

Einladung

zur

11. Sitzung am Donnerstag, dem 05.11.2020, 10.00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, Plenarsaal

Tagesordnung:

1. a) **Sechstes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung**
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
- Drucksache 7/651 - Neufassung -
dazu: - Vorlagen 7/599 - Neufassung -/764 /799 /919 /930 /950 /951 -
- Zuschriften 7/220 /290 /295 /296 /302 /303 /355 /371 /399 /451
/484 /485 /506 /507 /508 /514 /533 /536 /548 -
- b) **Sechstes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 7/869 -
dazu: - Vorlagen 7/555 /561 /576 /599 - Neufassung-/737 /799 /919 /930 /950 -
- Zuschriften 7/220 /290 /295 /296 /302 /303 /355 /371 /399 /451
/484 /506 /507 /508 /514 /533 /536 /546 /548 -
- c) **Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze**
Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
- Drucksache 7/1188 -
dazu: - Vorlagen 7/599 /799 /919 /930 /950 -
- Zuschriften 7/290 /295 /296 /302 /303 /355 /371 /399 /451 /484
/506 /507 /508 /509 /514 /533 /536 /546 /548 -

hier: Mündliches Anhörungsverfahren
(Beratung gemäß § 79 Abs. 1 Satz 2 GO *)

Anzuhörende:

Gemeinde- und Städtebund
Richard-Breslau-Str. 14
99094 Erfurt

Thüringischer Landkreistag
Richard-Breslau-Str. 13
99094 Erfurt

2. **Thüringer Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-10-Pandemie durch Bund und Länder (ThürUGGewstCOV) und zur Änderung weiterer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- [Drucksache 7/1718](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/1006 /1012 /1016](#) -

hier: Mündliches Anhörungsverfahren (Beratung gemäß § 79 Abs. 1 Satz 2 GO*)
ggf. Beschlussfassung

Anzuhörende:

Gemeinde- und Städtebund
Richard-Breslau-Str. 14
99094 Erfurt

Thüringischer Landkreistag
Richard-Breslau-Str. 13
99094 Erfurt

3. **Bericht über Sponsoringleistungen, Spenden und Schenkungen an die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Landesverwaltung, den Rechnungshof sowie die staatlichen Hochschulen für die Jahre 2018 und 2019**

Unterrichtung durch die Landesregierung

- [Vorlage 7/1029](#) -

(Beratung gemäß § 78 Abs. 3 a Satz 1 Nr. 1 GO*)

4. **Thüringer Gesetz zur Erprobung von effizienteren landesrechtlichen Standards für kommunale Körperschaften (Thüringer Standarderprobungsgesetz - ThürStEG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

- [Drucksache 7/645 - Neufassung](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/546 /562 /570 /735 /762 /928](#) -

- [Zuschriften 7/300 /354 /378 /390 /439 /482 /488 /502 /503 /504](#)

[/505 /553/634](#) -

hier: u.a. Auswertung der schriftlichen Anhörung

5. **Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Paßgesetzes und des Personalausweisgesetzes und des Thüringer E-Government-Gesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- [Drucksache 7/1649](#) -

dazu: - [Vorlage 7/1013](#) -

- [Zuschrift 7/629](#) -

hier: Auswertung der schriftlichen Anhörung und ggf. Beschlussfassung

6. **Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und zur Änderung versorgungsrechtlicher Regelungen**
Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- [Drucksache 7/1720](#) -
dazu: - [Vorlagen 7/1007 /1011 /1017](#) -
- [Zuschriften 7/596 /625](#) -

hier: Auswertung der schriftlichen Anhörung und ggf. Beschlussfassung
7. **Demokratie schützen - Strategien gegen die zunehmende Politisch motivierte Kriminalität erarbeiten.**
Antrag der Fraktion der CDU
- [Drucksache 7/725](#) -
8. a) **Moderne Aus- und Fortbildung in der Thüringer Polizei qualitativ weiterentwickeln**
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- [Drucksache 7/1190](#) -
hier: Nummer III

b) **Moderne Aus- und Fortbildung in der Thüringer Polizei qualitativ weiterentwickeln**
Beschluss des Landtags aus der 21. Plenarsitzung am 17. Juli 2020
- [Drucksachen 7/1190 /1308](#) -
hier: Nummer II
dazu: - [Drucksache 7/1991](#) -
- [Vorlage 7/937](#) -
9. a) **Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/305](#) -
dazu: - [Vorlagen 7/574 /1028](#) -

b) **Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/893](#) -
dazu: - [Vorlage 7/1025](#) -
10. **Bericht über die Ergebnisse des zweiten Bodycam-Pilotversuchs bei der Thüringer Polizei**
Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO
- [Vorlage 7/1022](#) -
11. **Strafrechtliche Ermittlungen gegen Anwärter der Thüringer Polizei**
Antrag der Fraktion der AfD gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/1081](#) -**))
12. **Information über den Sachstand eines Modellprojekts zur Teilnahme am Thüringer Transparenzportal nach § 16 Abs. 2 ThürTG**
Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO
- [Vorlage 7/1103](#) -

13. **Strafrechtliche Ermittlungen gegen Thüringer Feuerwehrkameraden**
Antrag der Fraktion der AfD gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/1109](#) -**)
14. **Pakt für den Rechtsstaat**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/1121](#) -**))
15. **SEK-Einsatz in Lengfeld im Landkreis Hildburghausen**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/1122](#) -**))
16. **Internetbasierte Kfz-Zulassung (i-Kfz) in Thüringen**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/1123](#) -**))
17. **Rechtsextreme Chatnachrichten bei der Freiwilligen Feuerwehr Thüringen**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/1124](#) -**))
18. **Grundlagen und mögliche Auswirkungen erneuter Maßnahmen zur Eindämmung der COVID19-Pandemie in Thüringen**
Antrag der Fraktion der FDP gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/1132](#) -**))
19. **Sonstiges**

Dittes
Vorsitzender

*) Sofern der Ausschuss dies beschließt, werden die betreffenden Tagesordnungspunkte im Internet auf Landtag Live übertragen.

**) Eine Unterstützung des Antrags gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 GO liegt bisher nicht vor.

Bitte beachten Sie unbedingt auch die Hinweise auf der folgenden Seite!

Hinweise:

Unter Bezugnahme auf den mit Wirkung vom 12. Oktober 2020 in Kraft getretenen Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag aufgrund der Corona-Pandemie Beschränkungen unterliegt. Gemäß der derzeit geltenden Pandemiestufe 2 ist der Landtag grundsätzlich für die Allgemeinheit gesperrt.

Zutrittsberechtigt bleiben neben den Abgeordneten des Thüringer Landtags u.a. die Regierungsmitglieder und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Freistaats Thüringen, der Präsident des Thüringer Rechnungshofs sowie die Landesbeauftragten mit Sitz beim Landtag. Der Zutritt von Bediensteten der obersten Landesbehörden mit dienstlichem Anliegen zum Landtag ist nur mit Zustimmung der Präsidentin oder des Direktors möglich.

Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt in der derzeit geltenden Pandemiestufe 2 für alle Personen die Abstandsregelung von mindestens 1,50 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime. Bei Sitzungen im Plenarsaal und in den Ausschusssitzungsräumen besteht in der gesamten Liegenschaft die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Ausschließlich am Sitzplatz kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgelegt werden.

Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder Sie in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das neuartige Coronavirus im Labor nachgewiesen wurde. Haben Sie sich in den letzten 14 Tagen in einem Gebiet aufgehalten, für das gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts eine Einstufung als Risikogebiet erfolgte, muss für den Zutritt ein Nachweis über die Befreiung von der Quarantänepflicht von der zuständigen Gesundheitsbehörde vorgelegt werden.

Des Weiteren werden die Landesregierung, der Landesrechnungshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Landtagsverwaltung im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Bedienstete der Ministerien müssen zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten beim Betreten des Landtagsgebäudes einen ausgefüllten Fragebogen zur Selbsteinschätzung bei der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.

Die persönliche Teilnahme von Besucherinnen und Besuchern an Sitzungen im Landtagsgebäude ist bei der geltenden Pandemiestufe nicht möglich. Sofern der Ausschuss dies beschließt, werden die betreffenden Tagesordnungspunkte im Internet auf Landtag Live übertragen.